

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Ausbau Bermensfeld/ Hellstraße von Nathlandstraße bis Stockstraße

1. Allgemeines

Die Straßenbaumaßnahme liegt im Stadtbezirk Alt-Oberhausen in 46047 Oberhausen.

Der AN hat sich vor Angebotsabgabe an Ort und Stelle über die Örtlichkeit sowie über die zweckmäßigsten Transport- und Lagermöglichkeiten zu unterrichten.

Spätere Berufungen und Forderungen, die sich auf Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse, der genannten Hinweise, Auflagen, Vertrags- und Planunterlagen usw. stützen, werden nicht anerkannt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorhandene Fahrbahn von ca. 6,50 m Breite und die beiden Gehwege mit unterschiedlichen Breiten an jeder Seite werden umgestaltet. Es entsteht eine Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise. Der neue Querschnitt ist den beigefügten Ausführungsplänen zu entnehmen. In diesem Zuge werden auch die Straßenabläufe und -ablaufleitungen erneuert und alle Schachtabdeckungen ausgetauscht. Die Schieberkappen der Versorgungsträgerunternehmen müssen den neuen Höhenlagen angepasst werden. Die neue Beschilderung ist den beigefügten Ausführungsplänen zu entnehmen.

Unverzüglich nach Auftragserteilung muss sich der AN mit den Versorgungsträgerunternehmen in Verbindung setzen und die entsprechenden Erlaubnisse einholen, um im Bereich der Versorgungsunternehmen arbeiten zu dürfen. Neben den Anfragen bei den bereits bekannten Versorgungsträgern zu den jeweils bestehenden Versorgungsnetzen ist hinsichtlich der vorgenannten neuen Telekommunikationsleitungsnetze grundsätzlich auch eine Anfrage beim Fachbereich 5-6-20, Abteilung Verkehrs- und Baustellenmanagement der Stadt Oberhausen, erforderlich. Vollsperrungen sind mit einem Vorlauf von mind. vier Wochen zu beantragen.

Die Maßnahme ist in drei Bauabschnitten nacheinander auszuführen. Der Wechsel in den jeweils neuen Bauabschnitt ist dem Fachbereich 5-6-20, Abteilung Verkehrs- und Baustellenmanagement, mindestens 3 Werktage vorher schriftlich per Email bekannt zu geben.

Bauarbeiten im Bereich der gesamten Kampfmittelverdachtsfläche sind mit gebotener Vorsicht auszuführen und mit einer baubegleitenden Kampfmittelsondierung durchzuführen.

Bauabschnitt Nr. 1: Bermensfeld von der Nathlandstraße bis Hellstraße

- Die Arbeiten erfolgen mithilfe einer Vollsperrung der Bermensfeld Straße analog zum Regelplan B I / 15
- Der südliche Teil des Bermensfeld (HsNr. 107 bis HsNr. 116) wird ab der Nathlandstraße bis zur Kurve die auf die Hellstraße zuführt, zur Sackgasse.
- Als erstes erfolgt die Aufnahme der teerhaltigen Fahrbahn von ca. 6,50 Breite auf der gesamten Länge von ca. 205,00 m.
- Dabei bleibt einer der beiden Gehwege benutzbar.
- Die Aufnahme der Fahrbahn erfolgt unter Berücksichtigung des Arbeits- und Sicherheitsplans des Planungsbüros Schubert (Kontaminierter Bereich durch sehr hohe PAK-Konzentration).
- Danach beginnt der Ausbau als Mischverkehrsfläche
Dieser erfolgt in Teilabschnitten von maximal 40 Metern (Auflage der Feuerwehr)
Nach Fertigstellung der Teilabschnitte werden diese für den Verkehr freigegeben
- Die Absperrung wird angepasst („Anlieger bis Baustelle frei“)
- Um eine Andienung der Wohnhäuser zu gewährleisten, werden die Baumscheiben auf der Fahrbahnhälfte erst zum Ende der Baumaßnahme hergestellt. So lange die Baumscheiben auf der nördlichen Seite noch nicht hergestellt werden können, sind die entsprechenden Flächen zu pflastern. Im Anschluss ist das Pflaster aufzunehmen und die Baumscheiben einzubauen. Die hierfür erforderlichen Mehrkosten sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
- Eine Gehwegseite muss immer erhalten bleiben, damit die Fußgänger das Baufeld sicher queren können.
- Deshalb wird zuerst eine Seite der Mischverkehrsfläche bis zur dreireihigen Rinnenbahn vollständig erneuert.
- Erst nach Fertigstellung der einen Seite der Mischverkehrsfläche kann mit den Arbeiten auf der anderen Seite begonnen werden.
- Die Anwohner zu den gegenüberliegenden Hauszugängen werden durch Fußgängerbrücken (FGB) oder ähnlich sichere Provisorien geleitet.
- Zu Haus Nr. Bermensfeld 112 (Zahnarztpraxis) muss eine Zufahrt ganztägig während der Bauphase gewährleistet sein.
- Im Kreuzungsbereich Nathlandstraße ist die Zufahrt zur Mischverkehrsfläche an den Bestand anzupassen. Während der Anpassung wird der Fußgängerweg auf die andere Straßenseite der Nathlandstraße geführt, unter Hilfenahme eines Zebrastreifen.

Bauabschnitt Nr. 2: Hellstraße vom Bermensfeld bis Stockstraße

- Die Abfolge der Arbeiten erfolgt analog zum Bauabschnitt Nr. 1

- Die Hellstraße (HsNr.1 bis HsNr.12) wird von der Bermensfeld bis Stockstraße zur Sackgasse.
- Die Bauabschnitte sind hintereinander auszuführen.
- Im Kreuzungsbereich Stockstraße ist die Zufahrt zur Mischverkehrsfläche an den Bestand anzupassen. Während der Anpassung wird der Fußgängerweg auf die andere Straßenseite der Stockstraße geführt, unter Hilfenahme eines Zebrastreifen.

Bauabschnitt Nr. 3: Stich-und Verbindungsweg von der Mellinghoferstraße zur Straße Bermensfeld

- Der Seitenweg ist während der gesamten Ausführung mit einer Vollsperrung zu belegen.
Dieser Abschnitt kann im Zuge des BA1 mit hergestellt werden.

In den Bauabschnitten sind Anpassungsarbeiten an den privaten Grundstücksflächen vorzunehmen, um sie an das Höhenniveau der neuen Mischverkehrsfläche anzupassen.

Das Verkehrsaufkommen ist vom Anliegerverkehr geprägt und mäßig.

Die Verkehrslenkung für die Zeit der Bauausführung erfolgt gemäß den Auflagen des Fachbereichs 5-6-20, Verkehrs- und Baustellenmanagement der Stadt Oberhausen. Die Zufahrt für Anwohner und Rettungsfahrzeuge ist zu gewährleisten. Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 2021, sind zu beachten. Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA), Ausgabe 1997 und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (ZTV-PS 98), Ausgabe 1998 werden Vertragsbestandteil.

Auf beiden Seiten der Fahrbahn ist mit parkenden PKW zu rechnen, so dass eine Halteverbotszone für den jeweiligen Bauabschnitt eingerichtet werden muss. Die Aufbrüche für Straßenablaufleitungen, Schächte, Kappen, etc., liegen im jeweiligen Bauabschnitt. Sie sind entsprechend abzusperren und zu sichern. Alle entstehenden Kosten für die Verkehrslenkung und -führung sind in die entsprechenden Positionen des Titels 1.10.2 – Verkehrssicherung einzukalkulieren.

Die durch den Baustellenverkehr verschmutzten Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des abgesperrten Baubereichs sind regelmäßig mit einer Kehrmaschine nass zu reinigen. Die Flächen sind mindestens einmal täglich, insbesondere zum Feierabend, zu reinigen, bei Bedarf auch öfter. Die Kosten hierfür einschließlich der Kosten für

Vorhaltung und Entsorgung sind in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Im gesamten Baustellenbereich stehen nur eingeschränkte Arbeitsräume zur Verfügung. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle während des Baubetriebs und vor allem in den baubetriebsfreien Zeiten umfassend gesichert ist.

Die Aufnahme der Fahrbahn erfolgt unter Berücksichtigung des Arbeits- und Sicherheitsplans des Planungsbüros Schubert GmbH (Kontaminierter Bereich durch sehr hohe PAK-Konzentration).

Durch das Vorhandensein von gefährlichem Abfall in der Deckschicht der Fahrbahn erfolgt während der Bauausführung eine **SiGe- und AS – Koordination**.

Der Austausch bzw. die Umsetzung der **Straßenbeleuchtung** erfolgt über die EVO, Energieversorgung Oberhausen GmbH. Die dazu notwendigen Arbeiten werden von deren Subunternehmen, der Fa. Albrecht, ausgeführt. Dieser Firma muss daher Zugang zur Baustelle gewährt werden.

Die Koordination mit den Versorgungsträgern obliegt dem AN.

3. Weitere Hinweise

Mit den Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie folgende Ausführungspläne:

- 1 Lageplan
- 1 Lageplan -Versorger-
- 1 Lageplan -Deckenhöhen-
- 1 Lageplan -Markierung und Beschilderung-
- 1 Straßenablaufanschlussplan
- 1 Straßenquerschnitt A – A und B - B
- 1 topographische Aufnahme des Altzustands

Weiterhin erhalten Sie:

- vom Ingenieurbüro GFP aus Duisburg den Bericht zur Baugrunduntersuchung (Stand 04.2024)
- vom Planungsbüro Schubert GmbH aus Gelsenkirchen den Arbeits- und Sicherheitsplan

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt vier Jahre.

Lager- und Arbeitsplätze sowie Versorgungsanschlüsse (Strom, Wasser) werden nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat sie auf seine Kosten zu beschaffen.

Für die Baudurchführung hat der Auftragnehmer schriftlich einen Fachbauleiter entsprechend der BauO NW zu benennen. Dieser darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers gewechselt werden.

Der Bauleiter der ausführenden Firma muss weiterhin einen Schulungsnachweis für die Arbeitsstellensicherung an öffentlichen Straßen nach RSA 21 innerorts-außerorts-Landstraßen (1-tägig) vorweisen. Dies gilt auch bei der Beauftragung einer Fachfirma für die Verkehrssicherung als Subunternehmer.

Die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers erfolgt über die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an den Tagen der Müllabfuhr die Müllgefäße der im Sperrbereich liegenden Häuser unentgeltlich so vor das abgesperrte Baufeld zu stellen, dass die Erreichbarkeit durch den Müllwagen gewährleistet ist und nach Leerung wieder zurückzubringen.